

Beschlussvorlage REFERAT DES OBERBÜRGERMEISTERS	Vorlage-Nr.: 2024/0008
	Datum: 03.07.2024
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Oberbürgermeister - Stellvertretung	
Beratungsfolge:	
Gremien und Zuständigkeit	Sitzungstermine Status
Gemeinderat / Stiftungsrat (Beschlussfassung)	24.07.2024 öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt je in einem gesonderten Wahlgang vier Stellvertreter des Oberbürgermeisters:

1. Stellvertreter	Bernhard Diehl	CDU
2. Stellvertreter	Dietmar Baumgartner	FW
3. Stellvertreter	Daniela Löchle	FGL
4. Stellvertreter	Norbert Lumbe	SPD

Zielsetzung:

Strategisches Ziel:

step2030 relevant:

- Ja Bezug zu Schlüsselprojekt Nr.:
- Nein Sonstiges strategisches Ziel:

Operatives Ziel: Bestellung von ehrenamtlichen OB-Stellvertretern

Klimaschutz:

- klimaschutzförderlich
- klimaschutzneutral
- nicht klimaschutzförderlich

Wenn nicht klimaschutzförderlich:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen siehe unter Alternativen

Wesentlicher Inhalt:

§ 49 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) eröffnet die Möglichkeit, neben der Ersten Bürgermeisterin als hauptamtliche Beigeordnete

ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters zu bestellen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf Fälle, in denen der Oberbürgermeister und die Erste Bürgermeisterin verhindert sind.

Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters sind gem. § 48 Abs. 1 GemO nach jeder Wahl der Gemeinderäte aus deren Mitte neu zu bestellen. Ehrenamtliche Ortsvorsteher, die zugleich Gemeinderat sind, können nicht zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt werden.

Die ehrenamtlichen Stellvertreter sind in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang zu wählen. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO geheim. Es kann offen abgestimmt werden, wenn auf entsprechenden Antrag hin kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (absolute Mehrheit).

In Radolfzell am Bodensee ist es üblich, dass vier Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt werden. Die Rangfolge der Stellvertretung ergibt sich entsprechend der erreichten Gesamtstimmzahl der Gemeinderatsfraktionen bei der Gemeinderatswahl 2024.

Die einzelnen Wahlvorschläge wurden von den jeweiligen Fraktionen benannt:

1. Stellvertreter	Bernhard Diehl	CDU
2. Stellvertreter	Dietmar Baumgartner	FW
3. Stellvertreter	Daniela Löchle	FGL
4. Stellvertreter	Norbert Lumbe	SPD

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Aufwandsentschädigung gemäß der Regelungen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Weiteres Vorgehen:

Die zum Stellvertreter des Bürgermeisters Gewählten haben die Wahl anzunehmen, sofern nicht wichtige Gründe gem. § 16 GemO für diese Aufgabe geltend gemacht werden.

Bisherige Entwicklung / Beschlusslage:

Alternativen:

Keine Bestellung von Stellvertretern des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Keine